



Rainer Arnold

Mitglied des Bundestages
Verteidigungspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

PRESSEMITTEILUNG

25.09.14

Mietpreisbremse kommt ab 2015

Im Maklerrecht gilt künftig das Bestellerprinzip

**Arnold: „Zentraler Punkt der SPD im
Koalitionsvertrag umgesetzt“**

**BERLIN (ale). Ab 2015 dürfen Mieten in
Regionen mit Wohnungsmangel bei
Wiedervermietung nur noch 10 Prozent über der
ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Darauf haben
sich die Koalitionsfraktionen in Berlin geeinigt.**

Für den Nürtinger Bundestagsabgeordneten Rainer Arnold (SPD) ist das eine gute Nachricht – schließlich hatten die Sozialdemokraten darauf gedrängt, die Mietpreisbremse in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. „Bisher gibt es bei neu abgeschlossenen Mietverträgen keine Grenze nach oben“, so Arnold, „Mietsteigerungen von 30 oder 40 Prozent sind keine Seltenheit – ohne jede Verbesserung am Wohnwert.“



Rainer Arnold MdB

Mit dem Gesetzentwurf ermächtigt nun der Bund die Länder, „angespannte Wohnungsmärkte“ auszuweisen, in denen dann die Mietpreisbremse gelten soll. Etwa 5 Millionen der insgesamt 21 Millionen Mietwohnungen liegen nach Schätzungen des Deutschen Mieterbundes in solchen Gebieten. „Bei einer Umzugsquote von etwa 10 Prozent profitieren 500.000 Mieter pro Jahr von dieser Regelung“, so Arnold. Anders als von der Union gefordert gilt die Mietpreisbremse auch für Staffelmietverträge. Damit kann sie nicht durch Staffelmieten umgangen werden. Auch setzte die SPD durch, dass die Gültigkeit der Mietpreisbremse nicht daran geknüpft ist, ob es vor Ort einen qualifizierten Mietspiegel gibt, „denn damit wären Gemeinden ohne dieses Instrument von vornherein ausgeschlossen“, so Arnold. Das wäre ein Nachteil für die dortigen Mieter, zumal es in den meisten Gemeinden, in denen die Mietpreisbremse erwartet wird, zumindest einfach Mietspiegel gibt.

Ausgenommen von der Mietpreisbremse sind neu gebaute und umfassend modernisierte Wohnungen. „Wir wollen schließlich Mieter schützen, aber dabei den dringend benötigten Neubau nicht behindern“, so Arnold. Die praktischen Auswirkungen dieser Ausnahme dürften sich aber in Grenzen halten: Nach Angaben des Deutschen Mieterbundes liegen nur etwa



Rainer Arnold MdB

ein Drittel der etwa jährlich 90.000 neu gebauten Mietwohnungen in den von der Mietpreisbremse betroffenen Gebieten.

Mit dem Gesetzentwurf wird zudem auch das Bestellerprinzip im Maklerrecht umgesetzt. Schaltet also in Zukunft der Vermieter einen Makler ein, muss er dessen Rechnung selbst übernehmen – und darf sie nicht mehr auf den Mieter abwälzen.

Auch damit ist SPD-Mann Arnold sehr zufrieden, sieht aber noch weiteren Handlungsbedarf: „Die Mietpreisbremse ist ein Instrument, das Menschen mit geringem Einkommen hilft, bezahlbare Wohnungen zu finden. Aber wir brauchen weitere Maßnahmen, mit denen wir mehr Bauland verfügbar machen und energieeffizientes Bauen und Sanieren fördern.“

Das Kabinett will die zunächst auf fünf Jahre befristete Mietpreisbremse am 1. Oktober beschließen. Danach muss der Gesetzentwurf noch ins Parlament. Es wird erwartet, dass er im Frühjahr 2015 in Kraft treten kann.